



Evangelische Grundst

Gemeinsam sind wir vielfältig Schulentwicklung an unserer Schule



Schulentwicklung

zukunftsorientiert gestaltet
an der EGS

unsere gemeinsame Probephase
ab August 2021

mit anschließender Evaluation ab Februar 2022

1. Unsere Vorgaben vom MSB*
 - 1.1 Entwicklung einer inklusiven Lernlandschaft
 - 1.2 Umsetzung des Masterplans Grundschule ab 8/2021
2. Unsere Ziele
3. Unsere Umsetzungsschritte
 - 3.1 Neue Rhythmisierung
 - 3.2 Lernzeiten und Hausaufgaben
 - 3.3 Wochen- / Monats- / Themenpläne
4. Evaluation

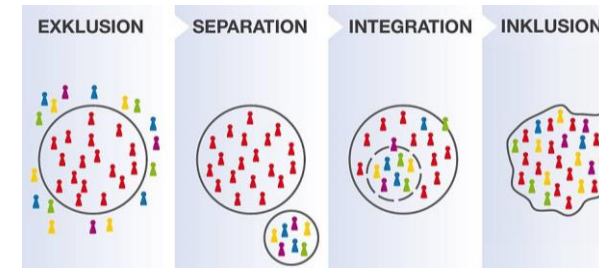
* Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW



Evangelische Grundschule Bensberg

Gemeinsam sind wir vielfältig Schulentwicklung an unserer Schule

1. Unsere Vorgaben vom MSB*



1.1 Entwicklung einer inklusiven Lernlandschaft

Schulische Inklusion beschreibt und fordert:

- die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass Normalität vorausgesetzt wird
- die Anerkennung der Verschiedenheit in einer heterogenen Gruppe
- Vielfalt als Chance
- gemeinsames, individuelles Lernen

1.2 Umsetzung des Masterplans Grundschule ab 8/2021

- Zielsetzung: Die Grundschule soll
 - leistungsstark
 - vielfältig
 - individuell und
 - sozial sein
- Unterricht – Auf das Wesentliche konzentrieren, fachliches Lernen stärken:
 - Fokussierung auf die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Beginn des Englischunterrichts ab Klasse 3.
 - Dadurch wird Zeit für die individuelle Förderung, insbesondere beim Erwerb der Basiskompetenzen, gewonnen.

* Ministerium für Schule und Bildung



Evangelische Grundschule Bensberg

Gemeinsam sind wir vielfältig Schulentwicklung an unserer Schule

2. Unsere Ziele

Qualitatives und nachhaltiges Lernen optimieren durch:

- individualisiertes und differenziertes Lernen
- eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen
- intrinsisch motiviertes Lernen
- kreatives und problemorientiertes Lernen
- kooperatives Lernen

mit ZiL (**Z**eit zum **i**ndividuellen **L**ernen) und Arbeitsplänen, die jedes Kind in seinem Lerntempo bearbeitet, die ergänzt werden durch differenzierte und individualisierte Forder- und Förderangebote. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht und erklimmt die Lernleiter mit so viel Stufen, wie es braucht.

3. Unsere Umsetzungsschritte

3.1 Neue Rhythmisierung

- alle Schüler:innen der EGS profitieren von der neuen Rhythmisierung und haben 3 mal 15 = 45 Minuten = 1 Schulstunde mehr Unterricht
- diese Zeit eröffnet uns **Zeit zum individuellen Lernen = „ZiL“**

3.2 Lernzeiten und Hausaufgaben

Zusätzlicher Lernzeit-Gewinn am Vormittag durch die Arbeit mit Plänen:

- HA beanspruchen täglich viel Unterrichtszeit: besprechen, aufschreiben, kontrollieren, nachbesprechen, nacharbeiten
- Zeitgewinn:
 - Di, Mi, Do je 15 Min. Unterrichtsverlängerung **und**
 - 15 Min. durch den Wegfall von täglichen HA = **30 Minuten**

* Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW



Evangelische Grundschule Bensberg

Gemeinsam sind wir vielfältig Schulentwicklung an unserer Schule

Aus der BASS* 12 – 63 Nr. 3 zur HA- / Lernzeit:

- Klassen 1 und 2: 30 Minuten
- Klassen 3 und 4: 45 Minuten

Zu Hause und in der OGS können sich die Kinder ihre Arbeitszeiten und Aufgaben individuell einteilen:

- OGS-Kinder: Die auf 45 Minuten festgelegten Lernzeiten entfallen. An den Tagen Di/Mi/Do werden „Lerninseln“ von 13.30 bis 15.00 Uhr angeboten. Die Kinder können diese Zeit individuell besuchen.
- Zu Hause: Individuelle Absprachen zwischen Eltern/Kindern/Lehrer:innen.

3.3 Wochen- / Monats- / Themenpläne

Die Arbeit mit Plänen ermöglicht das eigenverantwortliche Lernen anzubahnen und zu üben.

Kinder, die exakte Vorgaben und Arbeitsanweisungen brauchen, können genauso bedient werden wie Kinder, die sich zunehmend projektorientiert eigenständig Unterrichtsthemen erarbeiten.

4. Evaluation

Zum Ende des ersten Halbjahres werden Fragebögen an alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen unserer Schule und unseres Ganztags ausgegeben.

Die Antworten werden im AK Schulentwicklung ausgewertet und das weitere Vorgehen geplant, auf den Klassenpflegschaftsabenden vorgestellt sowie im weiteren Verlauf in der Schulpflegschaft abgestimmt und in der Schulkonferenz verabschiedet.

* Ministerium für Schule und Bildung